<u>Bekanntmachung</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Nanzdietschweiler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst gem. § 1 Abs. 3 § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer der Gemarkung Nanzdietschweiler. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanes sind Teiländerung des dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Es handelt sich um 3 Teilflächen A, B, und C auf der Gemarkung Nanzdiezweiler.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.06.2025 I.V. gez. Charlotte Jentsch 1. Beigeordnete

Geltungsbereich der FF-PV-Anlage Nanzdietschweiler:

